

Der Abend
2. III. 1918

138

Besteuerung der Bedürftigkeit.

M. H. Unterm 20. v. M. hat das Finanzministerium die Landesbehörden verständigt, daß die Ansuchen Kranke um Milch, Krankenbrot und Erhöhung der Zucker-, ebenso der Fettgebühr als dem Privatinteresse dienende Eingaben der Stempelspflicht unterliegen. Daher wurde der Magistrat angewiesen, künftig darauf zu achten, daß solche Ansuchen mit einem Stempel von 2 Kronen versehen sind und so werden künftig Kranke, deren Zustand besonderer Nahrung bedarf, vor allem 2 Kronen dem Fiskus opfern müssen, ohne noch sicher zu sein, daß ihr Ansuchen bewilligt wird. Wir beglückwünschen den

Finanzminister, *Wimmer* heißt der Mann, zu diesem Einfall.

Erfreulicherweise hat sich der Bürgermeister entschlossen, gegen ihn anzurufen.